

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 72**

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.06.2019**

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 30 „Fuchsbug“: Festlegung Festsetzungen</b>
<b>02</b>	<b>Besichtigung der Feuerwehren durch Kreisbrandinspektion: Inspektionsprotokolle</b>
<b>03</b>	<b>Haushalt 2019: Beratung und Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Beschluss über die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag: Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 02“</b>
<b>05</b>	<b>Antrag der Fraktion FW Hofstetten-Hitzhofen: Prüfung für Anschaffung eines Gemeindebusses nach dem Vorbild von Eitensheim</b>
<b>06</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 71 vom 11.06.2019</b>
<b>07</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	entschuldigt
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.06.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 19.06.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

# Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 72 des Gemeinderates Hitzhofen am 25.06.2019

## Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 30 „Fuchsbug“: Festlegung Festsetzungen</b>

## Sachvortrag:

Bgm Sammüller begrüßte die Architektin Frau Janin Ott vom Büro BBI Ingenieure GmbH. Ein Vorentwurf zu den geplanten Festsetzungen wurde dem Gremium vorab übermittelt und Punkt für Punkt anhand des Entwurfes Bebauungs- und Grünordnungsplan behandelt.

## Beratungspunkte zu den Festsetzungen durch Text:

### 1. Art der bauliche Nutzung

- Nichtzulässigkeit von Gartenbaubetriebe: keine Streichung

### 2. Maß der baulichen Nutzung

- Mindestgrundstücksgröße je Doppelhaushälfte: Änderung von 320 m<sup>2</sup> auf 300 m<sup>2</sup>
- Ergänzung der Festsetzung in Bezug auf Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit bis 50 m<sup>2</sup> bzw. über 50 m<sup>2</sup> (vgl. Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“)

### 4. Höhenlage der Gebäude bei Parzellen mit starker Hangneigung (> 2,00 m)

- Zulässigkeit von 3 Vollgeschossen auf konkret festgelegten Parzellen mit starker Hangneigung
- Prüfung Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,6 auf 0,7 auf Parzellen mit 3 Vollgeschossen >> Darstellung mittels Planskizzen bei nächster Sitzung zur optischen Wahrnehmung/Verträglichkeit
- Regelung der max. Wandhöhe sowohl hangseits als auch talseits (neu) >> max. Wandhöhe hangseits wie bei bisherigen B-Plänen

### 8. Einfriedungen

- Mauern und Gabionen sind zulässig (wie bisher)

## Hinweise und Empfehlungen

- Immissionen: Situierung von Luftwärmepumpen (Grenzabstand? >> Rücksprache SG Umweltschutz, LRA)

## Machbarkeit zentrale Energieversorgung

- Situierung der möglichen zentralen Energieversorgung im südwestlichen Teil der gemeindlichen Grünfläche

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Ergebnisse aus der Beratung in den Entwurf einzuarbeiten,
- Klärungen, soweit notwendig, durchzuführen und
- die Fortschreibung des Entwurfes zur Beratung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Besichtigung der Feuerwehren durch Kreisbrandinspektion: Inspektionsprotokolle</b>

Sachvortrag:

Zu diesem TOP begrüßte Bgm Sammüller die Kommandanten der beiden Feuerwehren. Im 3-jährigen Turnus werden die Ortsfeuerwehren durch die Kreisbrandinspektion umfangreich besichtigt und Mängel protokolliert. Folgende Punkte wurden überprüft:

- Personalstärke
- Einsatzberichte
- Schutzausrüstung
- Dienstbetrieb (Übungsplan, Einsatzplan, FW-Bedarfsplan)
- Ausbildung/Lehrgänge
- Altersstruktur
- Fahrzeuge und Feuerlöschpumpen
- Rettungsgeräte (z.B. Spreitzer)
- Löschmittel/Schaummittel
- Atemschutz
- Schlauchmaterial
- Geräteprüfung und Unfallverhütung
- Feuerwehrgerätekäuser

Bericht der Kommandanten:

Nach dem zusammenfassenden Ergebnis der Inspektionen ist der Zustand der beiden Ortsfeuerwehren als gut zu bezeichnen. Geringfügige Mängel sind bis 01.06.2020 zu beheben. Im Rahmen der Inspektion wurde ein besonderes Augenmerk auf den Ausbildungsstand gerichtet.

Hinweise für beide Feuerwehren:

- Jährliche Wartung der Atemluft-Kompressoren und Atemschutz-Prüfgeräte ist durchzuführen.
- Regelmäßige Prüfung der Atemschutz-Prüfgeräte ist durchzuführen.
- UVV-Beauftragter ist durch die Gemeinde zu bestimmen (Angehöriger FFW oder evtl. Gde-Mitarbeiter).

FFW Hofstetten:

- Hochdruckpumpe nicht betriebssicher/neues Druckgeräte für Schlauch kaufen

FFW Hitzhofen-Oberzell:

- Die Sollstärke der Atemschutzgeräteträger beträgt 12 FW-Dienstleistende. davon sind 9 einsatzbereit. Die Sollstärke wird nicht erreicht.
- Schaummittel ist flourhaltig (umweltgefährdend)

**Beschluss:**

**Aufgrund der Inspektionen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:**

- Für die FFW Hofstetten ist ein Schlauchdruckprüfgerät (Kosten: ca. 4.000 €) anzuschaffen.
- UVV-Beauftragte sind zu bestellen (Angehöriger FFW oder Gde-Mitarbeiter).
- Für die FFW Hitzhofen-Oberzell kümmert sich die FFW-Leitung, dass die notwendige Sollstärke der Atemschutzgeräteträger wieder erreicht wird.

- Die restlichen Hinweise werden beachtet.

Hinweise: Das flourhaltige Schaummittel der FFW Hitzhofen-Oberzell wurde bereits ausgesondert.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Haushalt 2019: Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 11.06.2019, TOP 03 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

- HH-Satzung, Vorbericht in diagrammmäßiger Darstellung
- Haushalts- und Finanzplanabgleich
- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Vw-HH und Vm-HH)
- Finanzierung Investitionsprogramm, Abschnitt 90 des Verwaltungshaushaltes (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen)
- Stellenplan (Beamte und tariflich Beschäftigte),
- Anlagen zum Haushaltsplan (Rücklagen-/Schuldenübersicht).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2019 abschließend beraten.

**01 a) Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2019:**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.116.870 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.448.930 €**

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.650.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                         |   |                 |
|-------------------------|---|-----------------|
| <b>1) Grundsteuer</b>   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>330 v.H.</b> |
|                         | b) für die Grundstücke (B)                              | <b>330 v.H.</b> |
| <b>2) Gewerbesteuer</b> |   | <b>330 v.H.</b> |

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

#### § 6 entfällt

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>14 : 0</b> <b>angenommen</b>
----------------------------	------------------------------------

---

#### **01 b) Beschluss zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019:**

Der Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>14 : 0</b> <b>angenommen</b>
----------------------------	------------------------------------

---

#### **01 c) Beschluss zum Finanzplan:**

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>14 : 0</b> <b>angenommen</b>
----------------------------	------------------------------------

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Beschluss über die Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag: Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 02“</b>

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag für das Abrechnungsgebiet Baugebiet „Zur Veitskapelle BA 02“ zu.

#### **Begründung:**

**Aufgrund der Haushaltssituation ist die Gemeinde Hitzhofen nicht in Lage, die Herstellung der Erschließungsanlage bis zur Endabrechnung vorzufinanzieren. Mit der Einhebung einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag wird die Vorfinanzierungslast gemindert. Aus diesem Grund sollen Vorauszahlungen erhoben werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Antrag der Fraktion FW Hofstetten-Hitzhofen: Prüfung für Anschaffung eines Gemeindebusses nach dem Vorbild von Eitensheim</b>

Sachvortrag:

Mit Mail vom 24.05.2019 beantragte GR Winfried Dworak im Namen der FW-Fraktion die Prüfung für die Anschaffung eines Gemeindebusses nach dem Vorbild der Gemeinde Eitensheim. Das Schreiben samt Anlage wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Winfried Dworak erläuterte dem Gremium die angedachten Einsatzmöglichkeiten eines Gemeindebusses.

Von Seiten der Antragsteller wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

- Klärung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Anschaffung
- Finanzierung (über die Gemeinde, Werbepartner, Kostenbeteiligung der Nutzer)
- Abklärung der laufende Kosten und des Betriebsablaufes

Bürgermeister Sammüller begrüßte die Prüfung. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind neben dem fifty-fifty-Taxi sowieso weitere – gemeindeeigene - Lösungen angedacht. In dem Zusammenhang verwies er auf die neu erlassene Richtlinien zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor Ort um das Fahrangebot auszuweiten. Der Bürgerbus mit bis zu neun Sitzplätzen soll mit ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrern betrieben werden. Gefördert wird der Erwerb des Fahrzeugs, bei barrierefrei zugänglichem Rollstuhlplatz und emissionsarmen Antrieb erhöht sich die Förderung. Eine Organisationspauschale wird z. B. für Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie für Fahrkosten gewährt.

Beschluss:

**Es besteht Einvernehmen, die Anschaffung eines Gemeindebusses unter Einbeziehung der - Richtlinien zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten- weiter zu verfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 71 vom 11.06.2019</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 71 vom 11.06.2019 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

Den Niederschriften Nr. 71 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

07	Verschiedenes / Anfragen
----	--------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Mitteilung Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Stellplatzsituation Kapellenweg: Stellungnahme LRA
- Kanalsanierung Bereich Hauptstraße: Verzögerung – Vollsperrung um eine Woche verlängert (bis 05.07.2019)
- 2. Bgm Schimmer als Breitbandpate: Infos über Fa. DSLmobil:
  - Glasfaserleitung von Ingolstadt nach Hitzhofen ist hergestellt und freigeschaltet
  - Funkverbindung inaktiv
  - neue Tarife ab 01.07.2019
  - Anschluss Baugebiet „Sonnenhang II“ (Am Ostgarten) erfolgt in der 28./29. KW

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Michael Dworak	<ul style="list-style-type: none"><li>• neue Straßenlampe Nähe Rösselstraße 1a, Leuchtkopf verdreht und damit keine Ausleuchtung des Straßenkörpers</li><li>• Ausschneiden der Lampe und Rückschnitt von Hecken im Bereich Spielplatz Finkenweg/Amselweg</li></ul>
----------------	--